



Stand: August 2010

Ausschreibung für das Förderprogramm „Musikvermittlung“

gefördert durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Das Förderprogramm „Musikvermittlung“ unterstützt projektbezogen die Entwicklung zeitgemäßer Konzertformen zur Erschließung neuer Publikumsgruppen.

Hintergrund

Das Konzertwesen erfuhr hinsichtlich Form und Ablauf des Konzerts, des Aufführungsortes, der Programmgestaltung, des Repertoires sowie der Verhaltensregeln und Organisationsformen etc. seit dem 16. Jahrhundert immer wieder Veränderungen. Obwohl sich die Rahmenbedingungen im 20. Jahrhundert grundlegend gewandelt haben (technische Reproduzierbarkeit, Aufkommen einer Unterhaltungsindustrie, akustische Umwelt, Freizeitverhalten etc.), wird der klassische Konzertbetrieb bis in die Gegenwart vom standardisierten Konzertwesen des späten 19. Jahrhunderts dominiert. Die Aufführungskultur hat sich in den letzten hundert Jahren nur wenig den veränderten Publikumsbedürfnissen bzw. den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Daher ist die Krise der klassischen Musik in weiten Teilen weniger eine Krise der Musik, als eine ihrer Rezeptions- und Darbietungsformen.

Das Förderprogramm „Musikvermittlung“ will daher Innovationen in den Produktions-, Präsentations- und Distributionsformen vor allem der klassischen Musik anstoßen und fördern. Durch zielgruppenspezifische Konzertformate und Präsentationsformen sollen neue Publikumschichten erschlossen werden.

Förderleitlinien

Förderungsfähig sind Musikprojekte, die von niedersächsischen Musikern / Ensembles / Institutionen an mindestens drei Spielorten in unterschiedlichen Kommunen in Niedersachsen während eines Kalenderjahres aufgeführt werden.

Kriterien

Der Träger des Projektes und Antragsteller muss ein Musiker / ein Ensemble / eine Institution mit Sitz oder Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen sein.

Besonders förderungsfähig sind Projekte, die in ihrem programmatischen Konzept, der Darbietungsweise und der öffentlichen Darstellung Strategien zur Erreichung neuer Publikumsschichten entwickeln. Das Konzept soll deutlich machen, welche Zielgruppe(n) das Projekt ansprechen will und mit welchen inhaltlichen Maßnahmen diese erreicht werden können. Dabei ist das Potenzial herauszustellen, Nicht-Besucher oder Nicht-Mehr-Besucher als neues Publikum zu gewinnen.

Förderfähig sind Projekte, die:

- innovative Modelle in der Rezeptions- und Darbietungsform klassischer Musik entwickeln,
- musikdramaturgisch stringent sind,
- eine klare zielgruppenspezifische Ausrichtung haben,
- Orte bespielen, an denen ein neues Publikum erreicht werden kann.

Antragsstellung

Die Projektanträge müssen in Ansatz und Konzeption, in Darstellung von Ziel und Wirkung, in Organisation, Finanzierung und Durchführung klar und nachvollziehbar formuliert sein. Der Projektantrag sollte daher folgende Gliederung aufweisen:

- 1) Antrag auf Zuwendung aus Landesmitteln zur Musikförderung
(Formular als Download unter www.mwk.niedersachsen.de → [Themen](#) → [Kultur](#) → [Musikland Niedersachsen](#) → [Musikförderung](#))
- 2) Konzept (differenzierte konzeptionelle Darstellung; max. 6.000 Zeichen)
Hierzu gehören:
 - a) Formulierung von Zielen, Zielgruppen und Erwartungen
 - b) Planung der organisatorischen Durchführung mit Zeitplan
 - c) Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan
- 3) Kurzbiografien der Beteiligten bzw. des Ensembles (je max. 1.500 Zeichen)
- 4) Bestätigung zur Kooperation mit drei Spielorten in Niedersachsen

Pro Projekt können max. € 20.000.- Landesmittel zur Verfügung gestellt werden. Der Anteil der Zuwendungen aus Landesmitteln kann max. 50% an den Projektausgaben betragen.

Stichtag zur Projekteinreichung ist der 15.10.2010.

Anträge sind in achtfacher Ausfertigung an die zuständigen Landschaften und Landschaftsverbände bzw. – im Fall der Braunschweigischen Landschaft – an die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz bzw. an die Region Hannover zu richten.

Die jeweiligen Adressen finden Sie unter:

<http://www.allvin.de/> (Landschaften und Landschaftsverbände) bzw. unter <http://www.sbk-bs.de/> (Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz) bzw. unter http://www.hannover.de/de/kultur_freizeit/einrichtungen/kulturfoerderungRH/index.html (Region Hannover).

Von dort aus werden die Anträge an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) weitergeleitet.

Die Entscheidung über die Anträge trifft das MWK bis Ende Januar 2011 auf Grundlage der Empfehlungen der Niedersächsischen Musikkommission. Das MWK nimmt beratend an den Sitzungen teil.

Ansprechpartnerin: lydia.gruen@mwk.niedersachsen.de

Verwendungsnachweis

Für ein gefördertes Projekt ist nach Abschluss ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser umfasst einen zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben mit allen Belegen, einen Projektbericht (zwei Seiten), je acht Exemplare aller Werbemittel, eine Presse- und Mediendokumentation und Angaben zu Besucherzahlen. Die hierzu notwendigen Formulare sind an gleicher Stelle wie das Merkblatt zur Projektförderung und der Antragsvordruck als Download abrufbar.